

Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern (ABC)

Sprecher: Hans-Joachim Vieweger

Presseinformation vom 06.02.2022

ABC zur Debatte um §219a:

Schutz des ungeborenen Lebens muss Priorität haben

Der Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern (ABC) hält die angekündigte Streichung des Werbeverbots für Abtreibungen für ein fatales Signal für den Lebensschutz. Er bedauert, dass es dazu keine klare Stellungnahme der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern gibt und fordert die bayerischen Bundestagsabgeordneten auf, dem Lebensschutz Priorität einzuräumen.

Der bisherige Artikel 219a des Strafgesetzbuchs verbietet entgegen mancher Darstellung keine allgemeinen Informationen über Abtreibungen, sondern belegt mit Strafe, wer „seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise“ Abtreibungen bewirbt. Dieses Werbeverbot ist eine folgerichtige Konsequenz, um den ethisch und verfassungsrechtlich gebotenen Schutz des ungeborenen Lebens auch umzusetzen.

Besonders problematisch in der Debatte um den §219a ist jedoch, dass es vielen Befürwortern letztlich darum geht, den Schutz des ungeborenen Lebens vollständig aus dem Strafrecht herauszunehmen (Stichwort §218). Bei allem Verständnis dafür, dass Frauen, die durch eine ungewollte Schwangerschaft in einen schweren Konflikt geraten sind, Hilfe brauchen: Hier gerät das ungeborene Kind völlig aus dem Blick. Dabei gehe es buchstäblich um Leben und Tod, so die 3. Vorsitzende des ABC, Pfarrerin Ingrid Braun (Weiltingen): „Als Christen bekennen wir, dass uns das Leben von Gott geschenkt wird und wir darüber nicht verfügen können.“

Das Leben ist unter den ausdrücklichen Schutz Gottes gestellt („Du sollst nicht töten“) – das gilt auch für den Embryo im Mutterleib. Der ABC begrüßt die Klarstellung durch Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, dass „das Wunder menschlichen Lebens mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle“ beginnt. Etwa ab der 6. Schwangerschaftswoche ist der Herzschlag eines Embryos zu hören, ab der 10. Woche ist alles ausgebildet, was zum Menschsein gehört – bis hin zu Fingern und Zehen. Untersuchungen belegen, dass auch der Embryo im Mutterleib ein Schmerzempfinden hat.

Ungeborene Kinder brauchen Schutz. In erster Linie dadurch, dass Müttern (und übrigens auch Vätern) durch praktische Hilfe ermöglicht wird, ein Ja zum Kind zu finden. Doch auch das Strafrecht ist von Bedeutung, weil es deutlich macht, was Recht und was Unrecht ist und damit Maßstäbe für das gesellschaftliche Miteinander benennt.